

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Potsdam, 27. Juni 2025

vorab per email:

0916/25 Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur 28. Änderung des FNP Bad Liebenwerda

Ihr AZ: -

Ihre Email vom 21.05.2025

Sehr geehrte

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen ihre Stellungnahme zum o.g. Verfahren:

Grundsätzlich befürworten die Verbände den Ausbau von Photovoltaikanlagen, um die nationalen und internationalen klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen und die Energiewende erfolgreich und zeitnah umzusetzen. Allerdings muss dies naturverträglich geschehen. Zum Schutz von Natur und Landschaft sollten primär die Flächenkapazitäten im Innenbereich (Dächer von Wohn-, Industrie- und Gewerbebauten) ausgeschöpft werden und bevorzugt auf Flächen mit bereits vorhandenem hohen Versiegelungsgrad errichtet werden. Derartige Bemühungen sind hier nicht zu erkennen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen stellen aus Sicht des Naturschutzes gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG i.d.R. einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden Lebensräume verändert/zerstört und durch ihre Barrierewirkung für viele Tiere Wanderkorridore zerschnitten. Daraus resultieren negative Auswirkungen auf die ohnehin schon stark gefährdete Biodiversität. Der bereits nachgewiesene Rückgang der Artenvielfalt wird durch Lebensraumverluste in Folge von Überbauung weiter vorangetrieben. Die negativen Folgen durch den Verlust der Artenvielfalt sind weitaus größer einzustufen als die Folgen des Klimawandels. Daher ist der Schutz der Biodiversität ein Gemeinwohlziel, welches in allen Lebensbereichen deutlich stärker Berücksichtigung finden muss.

Der Flächennutzungsdruck in der Region ist stark angestiegen. Konkurrierende Flächennutzer in dieser Region sind vor allem Kiesunternehmer, die Landwirtschaft, Windkraftanlagen und Anbieter von Photovoltaikanlagen. Die Region hat bereits einen großen Anteil zum Wachstum der Erneuerbaren Energien geleistet. Daher fordern wir eine Überprüfung möglicher Alternativen, auch über die Region hinaus.

Da sich die Flächennutzungsgebiete übergreifend auf die Gemeinden Bad Liebenwerda und Mühlberg erschließen, ist eine kumulative Betrachtung der Flächen notwendig. Diese findet bei der Planung des Vorhabens nur in einem unzureichenden Maß statt. Bereits ca. ein Viertel der Gesamtfläche der Gemeinde Mühlberg (ca. 2200 ha) wird zum Kiesabbau genutzt, wodurch die Bodenfunktionen gestört und Lebensräume zerstört wurden. Der Grundwasserspiegel verändert sich negativ, was in Anbetracht des Klimawandels in Zukunft stärkere Konsequenzen zum Nachteil der Bevölkerung haben wird. Hinzukommen Flächen für Windkraftanlagen von 348,3 ha in der Gemeinde Bad Liebenwerda (Kauxdorf-Lausitz 141,3 ha; Langenrieth 26 ha; Möglitz Süd 181 ha) und von 345,43 ha in der Gemeinde Mühlberg (Langenried 48 ha; Koßdorf Nord 204,3 ha; Fichtenberg 7 ha). Darüber hinaus sind noch Flächen für Photovoltaikanlagen von 105,1 ha in der Gemeinde Bad Liebenwerda (Zobersdorf ca. 20 ha; Neuburxdorf 80,4 ha; Bielighof 4,5 ha; Lausitz 0,2 ha) und von 47,2 ha in der Gemeinde Mühlberg (Lönnewitz 47,2 ha) errichtet oder geplant.

Um den Flächennutzungsdruck entgegen zu wirken, empfehlen die Naturschutzverbände zunächst versiegelte Flächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen. So sollte die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu zwei Drittel auf bereits versiegelten Flächen und lediglich zu einem Drittel auf Freiflächen erfolgen. Eine Privilegierung im Außenbereich sollte sich für Photovoltaikanlage auf kleinen Hofanlagen und maximal 10 % der Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes beziehen. Es ist im Sinne des Selbstversorgungsgrads mit Nahrungsmitteln Deutschlands wichtig, dass gut nutzbare Landwirtschaftliche Flächen mit hohen Ackerzahlen erhalten bleiben.

Leider sind die Ackerzahlen des Plangebiets nicht angegeben. Lediglich die Bodenwertzahlen sind mit unter 30 und 30 bis 50 angegeben. Bei einer derartig großen Spanne ohne Angabe der Verteilung oder der Anteile können wir dazu keine konkrete Bewertung abgeben und lehnen die Beanspruchung dieser Fläche ab, da wir davon ausgehen müssen, dass das Gebiet für die Landwirtschaft zu nutzen ist. Die anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs lehnen eine Nutzung mit Photovoltaikanlagen von Flächen mit einer Ackerzahl über 30 ab, weil diese Flächen besser für die Landwirtschaft genutzt werden sollten.

Die im südöstlichen Teil des Plangebiets vorhanden Rohboden- und Schuttstellen sind als wertvolle Pionierstandorte zu erhalten. Die anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs lehnen eine Überplanung wertvoller Biotope sowie von Schutzgebieten ab.

Wir verweisen auf die Vorgaben des MLUK aus 2024, die strikt einzuhalten sind und nachvollziehbar in der Planunterlage abzuarbeiten sind (siehe Anhang I). Zudem verweisen wir auf den vom NABU aufgestellten Kriterienkatalog (siehe Anhang II), deren Grundsätze für eine naturverträgliche Anlagengestaltung wir zu berücksichtigen bitten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ungefähr zwei Drittel des Plangebiets sich im Wirkungsbereich des raumwirksamen Denkmals des Ensembles der (Einzel)Denkmäler in der Mühlberger Altstadt befinden (siehe Anhang III).

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



